Ausschreibung zum Verkauf einer Immobilie in Klein Bünzow

Mehrfamilien-Wohnhaus mit vier Wohneinheiten

17390 Klein Bünzow OT Pamitz, Pamitz 17



Die Gemeinde Klein Bünzow schreibt ein bebautes Grundstück zum Verkauf gegen Höchstgebot aus. Die Vergabe steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Grundstücksdaten

Zum Verkauf steht ein freistehendes, eingeschossiges Mehrfamilienhaus aus dem Baujahr 1946. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Die Bruttogrundfläche (BGF) beträgt ca. 617 m², die Gesamtwohnfläche liegt bei ca. 224 m².

Der aktuelle Belegungsstatus teilt sich auf in 2 vermietete und 2 leerstehende Einheiten; die **bestehenden Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen.**

Die Liegenschaft befindet sich im Ortsteil Pamitz der Gemeinde Klein Bünzow

Das Grundstück umfasst die Gemarkung Pamitz, Flur 3 mit den Flurstücken 43/2und 44/2.
Die Größe der Grundstücksfläche beträgt insgesamt **3.484 m².**

Verkaufskonditionen

Der Verkauf erfolgt im Bietverfahren. Ein Anspruch auf Zuschlag besteht nicht.
Der **Mindestkaufpreis beträgt 55.000,00 Euro zzgl. der Auslagen für das Wertgutachten (2.281,11 €)**.

Angebote unterhalb dieses Mindestgebotes werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Veräußerung erfolgt unter Beachtung des § 56 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zum vollen Wert.

Das Grundstück wird in seinem vorhandenen tatsächlichen und rechtlichen Zustand verkauft.

Sämtliche Kosten des notariellen Kaufvertrages und seines Vollzugs, insbesondere Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer sowie gegebenenfalls anfallende Vermessungs-, Genehmigungs- und Gutachterkosten, trägt der Erwerber.

Besitz, Nutzen, Lasten, Gefahr und Verkehrssicherungspflichten gehen zu dem notariellen Kaufvertrag bestimmten Zeitpunkt auf den Erwerber über.

Allgemeine Bedingungen

Ein Verkauf des Gebäudes bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die Gemeinde Klein Bünzow behält sich vor, von einem Verkauf des Objektes abzusehen, Nachgebote abzufordern, das Verfahren ohne Zuschlag zu beenden oder das Objekt erneut anzubieten.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde ausgeschlossen.

Die Angebotsabfrage sowie die Zuschlagserteilung erfolgen außerhalb eines förmlichen Vergabeverfahrens und unterfallen daher nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOB oder VOL.

Weder durch die Einreichung eines Angebotes noch durch die Teilnahme am Verfahren entsteht für Interessenten oder Bieter ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung oder auf Abschluss eines Vertrages.

Eine erneute Verkaufsabsicht bleibt ausdrücklich vorbehalten. Etwaige Aufwendungen der Interessenten oder Bieter werden nicht erstattet.

Dieser Ausschreibungstext stellt kein vertragliches Angebot dar. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und begründet keinen Rechtsanspruch. Dies schließt auch die enthaltenen Unterlagen ein. Sämtliche Angaben und Darstellungen sind unverbindlich. Rechtlich relevante Erwartungen an die Beschaffenheit beziehungsweise an den Zustand des Grundstücks können hieraus nicht hergeleitet werden. Die Haftung für Mängel ergibt sich ausschließlich aus den späteren vertraglichen Vereinbarungen und nicht aus den Angaben dieses Ausschreibungstextes.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Klein Bünzow behält sich Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung ausdrücklich vor. Aus dem Ausschreibungstext kann zudem keinerlei Anspruch auf Vergabe des Baugrundstücks mit den hier genannten Merkmalen und Angaben abgeleitet werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Angebotsabgabe

Das schriftlich Kaufangebot muss zwingend den gebotenen Gesamtkaufpreis, den vollständigen Namen und die Anschrift des Bieters sowie einen geeigneten Finanzierungs- oder Eigenkapitalnachweis einer deutschen Bank enthalten.

Angebote sind bis spätestens zum 30.11.2026 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufangebot Pamitz 17 – nicht vor Ablauf der Gebotsfrist öffnen“

bei der Gemeinde Klein Bünzow über Amt Züssow,
Dorfstraße 6, 17495 Züssow

einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang. Verspätete oder unvollständige Angebote können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über die Veräußerung trifft die Gemeindevertretung. Der Zuschlag erfolgt grundsätzlich auf das höchste wertbare und gesichert finanzierte Gebot. Ein Anspruch auf Annahme eines Angebotes oder Abschluss eines Kaufvertrages besteht nicht. Die Gemeinde behält sich vor, das Gebotsverfahren ohne Zuschlag zu beenden oder das Objekt erneut auszuschreiben.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung wenden Sie sich bitte an
das Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, SB Liegenschaften,
Frau Eberhardt, Tel. 038355 643-215, E-Mail: k.eberhardt@amt-zuessow.de .

Diese Veröffentlichung stellt eine unverbindliche Aufforderung zu Abgabe von Kaufangeboten und kein rechtsverbindliches Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB dar. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Regelungen des notariellen Kaufvertrages